

Entwurf des Bildungsministeriums vom Tisch?

Religiöse Sonderwünsche an öffentlichen Schulen sind ungesetzlich

Nach dem die Allianz der Humanisten, Atheisten und Agnostiker (AHA) ein internes Papier des Bildungsministeriums am Montag veröffentlicht hatte, das, bei Nachfrage religiöser Eltern, u. a. die Einführung von nach Geschlechtern getrenntem Schwimmunterricht ermöglichen und auf weitere religiöse Ansprüche eingehen wollte, hatte es eine Debatte in der Öffentlichkeit und erste politische Reaktionen gegeben. Unter anderem haben die Grünen das Thema auf die Tagesordnung der gestrigen Sitzung des Bildungsausschusses der Abgeordnetenversammlung setzen lassen. Dieser Regelungsvorschlag, ein „interner Entwurf“, sei auf öfter auftretende Nachfragen von Schulinspektoren und -direktoren zurückzuführen, so die Begründung des Ministeriums.

Bei dem Meinungsaustausch im Bildungsausschuss zwischen den Abgeordneten und der Ministerin wurde deutlich, dass die Abgeordneten den getrennten Schwimmunterricht strikt ablehnen. Nicht zuletzt weil die gesetzlichen Grundlagen „klar und eindeutig“ sind. Danach gilt zunächst das Gleichheitsprinzip für alle Schüler und außerdem die Schulpflicht für alle Schüler bis zum 16. Lebensjahr. Das gilt für alle angebotenen Unterrichtskurse. Ausdrücklich wurden im Bildungsausschuss, Sport und Biologie als obli-



Jungen und Mädchen sollen auch in Zukunft gemeinsam Schwimmunterricht erhalten

Photo: pixelio.de

gatorisch genannt. Die Schüler haben zwar die Pflicht sich angemessen zu kleiden, allerdings gilt nur für Lehrkräfte ein Kopftuchverbot.

Es bleibe zu klären, wie mit dem Widerstand einzelner Schüler gegen diese Regeln umzugehen ist

und Schulverweise zu vermeiden sind. Ein Ausweg für Schülerinnen die sich genieren, könnten so genannte islamische (d.h. Ganzkörper-) Badeanzüge sein.

Das Bildungsministerium hat im Rahmen der Ausschusssitzung

noch einmal darauf hingewiesen, dass dem Entwurf kein Antrag einer religiösen Gruppe zugrunde lag. Es obliege in Zukunft weiterhin den Schuldirektoren Lösungen für Einzelfälle zu finden.